

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 127/2009

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	29.04.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2009

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.02.2009 mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und dem Gesetz zur Umsetzung des Konjunkturpakets II auch das Niedersächsische Zukunftsinvestitionsgesetz (NZulInvG) beschlossen und damit die Initiative Niedersachsen gestartet. Das NZulInvG regelt die Weiterleitung des Hauptteils der Mittel aus dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulInvG), also der Bundesmittel.

Mit diesem breit angelegten Investitionsprogramm zur Infrastrukturförderung soll ein entscheidender Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und zugleich zur Verbesserung der Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung geleistet werden. Vor dem Hintergrund einer stark nachlassenden Konjunktur sollen durch zusätzliche investive Maßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 Arbeitsplätze gesichert und die Qualität des Standortes Niedersachsen verbessert werden. Der Bund, das Land und die Kommunen stellen für die Initiative Niedersachsen Mittel für ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Stadt Varel erhält gem. § 1 Abs. 2 des NZulInvG eine Investitionspauschale in Höhe von 741.762,00 €. Nach Vorgabe des Bundes sind diese Mittel zu 65 % für Bildungsinfrastruktur und zu 35 % für sonstige Infrastruktur einzusetzen. Daneben erhält die Stadt Varel auf Antrag Zuwendungshöchstbeträge für den Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur (Richtlinien „Bau und Ausstattung von Schulen“ und „Medienausstattung“) bei einem Eigenanteil von mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ferner gewährt das Land auf Antrag Mittel in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nach den Richtlinien „Sanierung von Sportanlagen“ und „Altlastensanierung“. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 15.04.2009 über die Inanspruchnahme und den Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket beraten.

Alle Maßnahmen der Stadt Varel, die aus dem Investitionsprogramm finanziert werden sollen, müssen zusätzliche Maßnahmen im Sinne des NZulnvG sein und werden durch Veranschlagung im 1. Nachtragshaushalt 2009 abgesichert. Hierdurch wird erreicht, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 sich die Frage von zusätzlichen Maßnahmen für das Konjunkturprogramm II nicht erneut stellt und eine weitere Veranschlagung unterbleibt. Nicht verbrauchte Mittel können in das folgende Jahr übertragen werden.

Auf der Grundlage des der Stadt Varel angekündigten Mittelzuflusses und der Beratung im Fachausschuss legt die Verwaltung nunmehr einen Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 mit fortgeschriebener Finanzplanung vor.

Zusammengefasst stellt sich der 1. Nachtragshaushalt 2009 der Stadt Varel für das Konjunkturpaket II wie folgt dar:

Ausgaben:		Einnahmen:	
Kommunale Pauschalmittel	974.000 €	Investitionspauschale	741.700 €
Bau, Ausstattung Schulen	125.000 €	Zuwendungshöchstbetrag	101.600 €
Medienausstattung Schulen	38.200 €	Zuwendungshöchstbetrag	34.300 €
Kommunale Sportstätten	523.000 €	Zuwendung (80 %)	418.400 €
Altlastensanierung	172.600 €	Zuwendung (80 %)	138.000 €
	-----		-----
Zwischensumme:	1.832.800 €	Zwischensumme:	1.434.000 €
-	- €	Kreditaufnahme	398.800 €
	-----		-----
Summe:	1.832.800 €	Summe:	1.832.800 €
	=====		=====

Der in der Summe zu tragende Eigenanteil der Stadt Varel beträgt 398.800 €, der voll über eine Kreditaufnahme finanziert wird. Die Kreditaufnahme ist gem. Erlass des MI vom 10.02.2009 von der Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2008 – 2012 wird in der vorliegenden Fassung des 1. Nachtragshaushalts 2009 festgesetzt.

Der Finanzplan für den gleichen Planungszeitraum wird in der vorliegenden Fassung des 1. Nachtragshaushalts 2009 zur Kenntnis genommen.

- b) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2009 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.